

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Gewerkschaftsbewegungen und Unternehmerhoffnungen.

Die Gewerkschaften erfreuen sich bekanntermaßen bei den Unternehmern keiner besonderen Beliebtheit. Sie sind ihnen unbequem, sind verhasste Einrichtungen. Man kann es daher vom Standpunkt der Unternehmer verstehen, wenn sie die Gewerkschaften zu allen Teufeln wünschen. Doch die Zeiten, wo im Betriebe wie in der Wirtschaft der Wille des Unternehmers alles, der des Arbeiters nichts galt, sind vorüber, wenngleich die Erinnerung daran noch recht lebendig ist. Es ist noch nicht allzu lange her, wo der selige Stumm als absoluter Industriepascha die Sklavenpeitsche über Saarabien schwang und sein System allen großen und kleinen Scharfmachern als nachahmenswertes Beispiel erschien.

Der Stummische Geist lebt auch heute noch im Unternehmerlager; mit seiner unbeschränkten Herrschaft ist es aber aus. Die Arbeiter sind zum Selbstbewußtsein erwacht. Sie fordern die wirtschaftliche Gleichberechtigung mit den Unternehmern, vernünftige Arbeitsverhältnisse, Verkürzung der Arbeitszeit und auskömmliche Löhne. Für diese sowie eine Reihe weiterer wirtschaftlicher und sozialpolitischer Forderungen treten die Gewerkschaften mit allem Nachdruck ein und haben — ungeachtet des von den Unternehmern geleisteten Widerstandes — auf diesen Gebieten manchen beachtenswerten Erfolg zu verzeichnen. Das ist unangenehm, zudem die Unternehmer konstatieren müssen, daß der wirtschaftliche und politische Einfluß der Gewerkschaften in ständigem Wachsen begriffen ist, den sie auch tatkräftig auszunutzen bemüht sind. Dieser zunehmende politische und wirtschaftliche Einfluß, der bis in die Reihen der Rechtsparteien hinüberreicht, verurteilt den Unternehmer um so größeres Unbehagen, als die gewerkschaftliche Mitgliederbewegung in den letzten Jahren eine stark rückläufige gewesen ist. Dieser Umstand allein läßt sie neue Hoffnungen schöpfen, daß die verhasste Gewerkschaftsbewegung doch schließlich zur Bedeutungslosigkeit herabsinken wird.

In solchen Fällen ist ja stets der Wunsch der Vater des Gedankens, der solche Hoffnungen entstehen läßt. Es ist deshalb auch kein Zufall, wenn sich die Unternehmer zur Zeit wieder einmal sehr eingehend mit dem in den letzten Jahren eingetretenen Mitgliederrückgang der Gewerkschaften beschäftigen und die ihnen zur Verfügung stehende bürgerliche Presse entsprechende arbeiterfeindliche Folgerungen daraus zieht. Ohne Uebertreibung geht es dabei natürlich nicht ab. Andererseits befindet sich auch manches Beachtenswerte darunter, was bei nicht genügender Würdigung sehr geeignet ist, die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter zu benachteiligen.

Wie allgemein bekannt, erlebten die Gewerkschaften aller Richtungen mit der politischen Umwälzung im Jahre 1918 einen gewaltigen Aufschwung. Das Anwachsen der Mitgliederziffern erwies sich aber nur als eine vorübergehende Erscheinung. Von dem Höchststande im Jahre 1922 mit nahezu 8 Millionen ist die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften bis Ende 1925 auf 4,2 Millionen, die der christlichen Gewerkschaften von 1,1 Millionen auf 603 000 und die der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften von 230 000 auf 150 000 gesunken. Das ist zweifellos ein sehr starker Abstieg. Sein Eintreten dient den Unternehmern dazu, darauf hinzuweisen, daß die genannten drei Gewerkschaftsrichtungen heute nur noch ein Driffel der deutschen Arbeiter umfassen. Bei dieser Feststellung lassen es die Unternehmer natürlich nicht bewenden, sondern sie verbinden damit die Forderung, daß der politische, wirtschaftliche und soziale Einfluß der Gewerkschaften eine entsprechende Einschränkung erfahren muß; eine Forderung, die in neuerer Zeit auch von anderer, den Unternehmern nahestehender Seite vertreten wird.

Um diesen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen, wird von der Unternehmerpresse scharf betont, daß der festgestellte Rückgang der Gewerkschaften keine vorübergehende, sondern eine dauernde Erscheinung ist, die auch in der Folge bestehen bleiben wird. Zugegeben wird zwar, daß dieser Rückgang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Zusammenhang steht und in ihr die Abnahme der Mitgliederziffern eine natürliche Erklärung findet. Daneben bestehen aber nach Ansicht der Unternehmer in der Gewerkschaftsbewegung auch sonstige Krisenerscheinungen. Vor allem wirke sich die kommunistische Unterwühlungstätigkeit in den Gewerkschaften stark zerstörend aus. Die größte Gefahr für sie bestehe aber darin, daß die Arbeiterschaft allmählich anfangs, den unbedingten Glauben an die gewerkschaftlichen Erfolge zu verlieren, der oft gehörten Schlagworte müde sei und sich immer mehr von dem Klassenkampfgedanken abwende.

Allzu ernst braucht man diese Äußerungen der Unternehmerpresse nicht zu nehmen, denn wenn sie von einer Krisenstimmung bei den Gewerkschaften redet, so kann man stets überzeugt sein, daß diese vor allem im Unternehmerlager selbst herrscht und ihre Darlegungen dazu dienen sollen, den gesunkenen Mut der Unternehmer an der angeblichen Niederlage der Arbeiter aufzurichten. Auch im Unternehmerlager gibt es widerstrebende Elemente, die des fortgesetzten Kampfes mit den Gewerkschaften müde und zu einer Verständigung mit den Arbeitern bereit sind. Diese lassen sich nur bei der Stange halten, wenn Aussicht auf eine rückläufige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung besteht und angenommen werden kann, daß ihre Bedeutung wie ihr Einfluß im Schwinden begriffen ist. Es ist ja nicht das erstemal, daß die Unternehmerpresse den Niedergang der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung prophezeit, ohne daß sich ihre Erwartungen erfüllt hätten.

Daß die auch jetzt noch andauernde ungünstige Wirtschaftslage die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nachteilig beeinflusst, insbesondere erheblich zum Rückgang der Mitgliederzahl beitrug, ist nicht zu bestreiten. Hierzu haben zweifellos auch die Richtungsstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung beigetragen, desgleichen die Nachwirkungen der Inflation. Diese Hemmungen sind jedoch zum größten Teil überwunden, wie sich aus dem wenn auch langsamen Ansteigen der Mitgliederziffern bei einer Anzahl Gewerkschaften feststellen läßt. Damit widerlegt sich auch das Gerücht von der Aufgabe des von den Arbeitern bisher vertretenen Klassenkampfstandpunktes. Im übrigen geht die Unsinnigkeit dieser Behauptung daraus hervor, daß sich die Abnahme der Mitgliederzahl nicht nur auf die den Klassenkampfstandpunkt vertretenden freien Gewerkschaften beschränkt, sondern daß diese Abnahme im gleichen Umfange auch bei den ihn ablehnenden christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bemerkbar ist.

Für die Gewerkschaften besteht daher keine Veranlassung, ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Anschauungen einer Revision zu unterziehen. Ebenso wenig denkt die organisierte Arbeiterschaft daran, auf den von ihr bisher mit Erfolg geführten Klassenkampf zu verzichten. Das verbietet schon die wirtschaftlich und sozial rückständige Haltung des Unternehmertums, das sich aus freien Stücken zu keinerlei nennenswerten Konzessionen gegenüber den Arbeitern bereitfindet. Wie bisher werden die Arbeiter auch in der Folge um jede bedeutungsvollere wirtschaftliche oder soziale Forderung kämpfen müssen und in diesen Kämpfen nur erfolgreich sein, wenn die Gewerkschaften stark genug sind, ihnen den erforderlichen Rückhalt zu bieten.

Die Angriffe der Unternehmer gegen die politische und wirtschaftliche Stellung der Gewerkschaften zeigt den Arbeitern, daß sie sich mit dem gegenwärtigen Mitgliederbestand nicht zufriedengeben dürfen. Nicht deshalb, weil dieser von den Unternehmern als nicht ausreichend zur Vertretung der Gesamtarbeiterschaft bezeichnet wird. Diese Beanstandung ist hinfällig, denn die Gewerkschaften haben ihre Forderungen gegenüber den Unternehmern wie dem Staat noch nie als Vertreter der gesamten, sondern stets als Vertretung der organisierten, politisch und wirtschaftlich aktiven Arbeiterschaft geltend gemacht. Damit haben sie eine wesentlich zurückhaltendere Stellung eingenommen als die Arbeitgeberverbände, bei denen man gewohnt ist, daß sie stets im Namen der gesamten Arbeitgeber oder der Wirtschaft reden und fordern, obwohl sie doch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Unternehmertums repräsentieren. Wie die Stellung der Unternehmerverbände, ist auch die der Gewerkschaften als Vertretung der organisierten Arbeiter verfassungsmäßig festgelegt. Von den ihnen hieraus zustehenden Rechten werden sie keinen Finger breit preisgeben.

Das enthebt jedoch die Arbeiter nicht von der Verpflichtung, für eine weitere Stärkung der Gewerkschaften tätig zu sein. Die Widerstandsfähigkeit, Leistungsfähigkeit sowie der politische, wirtschaftliche und soziale Einfluß der Gewerkschaften hängt zwar nicht ausschließlich, aber doch zum sehr großen Teile von dem Stande ihrer Mitgliederzahl ab. Ohne eine dem Gesamtarbeiterstand entsprechende Zahl von Mitgliedern kann keine Organisation eine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen. Gerade das Einsetzen der Unternehmerangriffe an diesem Punkte muß daher die Arbeiter anspornen, den der Gewerkschaftsbewegung hier anhaftenden Mangel durch tatkräftige Mitgliederwerbung abzuheben. Sie beweisen den Unternehmern damit am besten, daß ihre Hoffnungen auf den Niedergang der Gewerkschaftsbewegung innerhalb der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nie in Erfüllung gehen werden.

Amerikas wirtschaftliche und soziale Struktur.

Der von der englischen Regierung ernannte Studienausschuß entwirft in seinem Bericht in kurzen Sätzen ein Bild von Amerikas wirtschaftlicher Entwicklung, das wichtig genug ist, hier wiedergegeben zu werden:

„Die mit dem 20. Jahrhundert beginnende rapide Ausdehnung der Industrie greift immer mehr zu dem Mittel der Kartellierung und Trustifizierung. Die Entwicklung geht dahin, daß die kleinen Unternehmungen von den großen aufgelesen werden. Die größte industrielle Konzentration ging in der Zeit von 1914 bis 1919 vor sich. Der Krieg erwies sich (für Amerika!) als ein gewaltiger Motor zur Ausbreitung der Industrie. Das merkwürdige an der Entwicklung erkennt man aus folgenden Zahlen: Die Unternehmungen, die mehr als 1000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, vermehrten sich von 648 mit 1 255 259 Lohnempfängern in 1914 auf 963 mit 2 112 827 Lohnempfängern in 1923. In 1923 waren 25 % aller Lohnempfänger in 1 % der vorhandenen Unternehmungen beschäftigt. Die Zahl der Unternehmungen mit einem Umsatz von mehr als 100 000 Dollar belief sich in 1923 auf 5,2 % aller Unternehmungen, diese aber beschäftigten 57,1 % aller Lohn- und Gehaltsempfänger, die wiederum 66,4 % aller Industrieprodukte erzeugten. Die Unternehmungen mit einem Umsatz von 100 000 Dollar machten 68,5 % aller Unternehmungen aus, sie beschäftigten aber nur 10,4 % aller Lohnempfänger und erzeugten nur 6,8 % der Industrieprodukte des Landes.“

In seiner Zusammenfassung spricht sich der Ausschuß lobend über das System der „horizontalen Trusts“ aus. Die Vorteile der gutorganisierten Trusts seien vielfältig. Sie ermöglichten eine verbilligte Produktion und wirkten wohlthuend auf die Preisgestaltung, was wiederum einen erweiterten Markt, mehr Arbeitsgelegenheit und höhere Löhne zur Folge habe. „Zusammenfassung verwandter Industriezweige zu einem großen Konzern macht die Verwaltung nicht schwieriger, die zu erzielenden Vorteile sind aber: geringere Produktionskosten auf allen Gebieten, und die einzelnen Betriebe können sich mit Leichtigkeit auf die Herstellung bestimmter Spezialartikel verlegen, was wieder preisdrückend wirkt.“

Ueber den Wert der amerikanischen Rationalisierung heißt es:

„Die Wirkung einer vernunftgemäßen Rationalisierung drückt sich aus in einer Verringerung der Produktionskosten. Das Unkostenkonto verringert sich ferner dadurch, das vorhandene Vorräte besser an den Mann gebracht werden können. Auch wird eine größere Anpassung an die Mode ermöglicht und die Herstellung bestimmter Typen ist leichter zu bewerkstelligen.“

Ueber das ins Riesenhafte gewachsene Abschlagzahlungsgeschäft heißt es: Schätzungsweise werden jährlich auf dem Wege des Abschlagzahlungsgeschäfts mehr als für 1 200 000 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 M.) an Waren umgesetzt. Das ist mehr als der Geldwert des gesamten englischen Ausführhandels eines normalen Jahres. Der auf Abschlag gegebene Kredit beträgt zu irgend einer Periode des Jahres 550 Millionen Pfund Sterling. Zweifellos muß diese ganze Angelegenheit mit größter Vorsicht behandelt werden, jedoch ist nicht zu leugnen: diese Form des Handels ist ein bedeutungsvolles Mittel zur Hebung des inneren Marktes, wodurch die Prosperität der gesamten Industrie gesteigert wird.“

Das Abschlagzahlungsgeschäft hat sich besonders nach dem Kriege entwickelt. Der enorme Aufschwung der Autoindustrie ist dem System der Abschlagzahlung zuzuschreiben: 75 % aller verkauften Autos unterliegen demselben. Die Zahl der sich im Verkehr befindenden Autos, die in 1920 nur 9 231 000 betrug, war in 1925 auf 19 954 000 gestiegen.

Die Hochkonjunktur, die nun seit 1922 anhält, wurde vor allem eingeleitet durch eine großartige Belebung des Baugewerbes, und durch die Autoindustrie, die jetzt direkt und indirekt 2 1/2 Millionen Menschen Beschäftigung gibt.

Ueber die Lohnfrage macht der Bericht interessante Feststellungen. Es heißt über diesen Punkt: „Zweifellos suchten sich die Unternehmer bei der in 1921 einsetzenden Krise durch Lohnkürzungen auf der ganzen Linie zu helfen. Dort, wo die Gewerkschaften stark waren, widerstanden sich diese mit Erfolg gegen die Politik des Lohnrückfalls. Im stärksten trat der gewerkschaftliche Gegenruck im Bergbau, im Buchdruck- und Baugewerbe in die Erscheinung. Nachdem sich herausstellte, daß die Widerstände der Arbeiter zu groß waren, ließ man das System der Lohnkürzung fallen und probierte es mit der Rationalisierung. Es entstand das System der Massenproduktion mit verbilligter Ware. Dadurch, daß man die Kaufkraft der breiten Masse des Volkes zur größten Blüte brachte, war das Mittel zu einem vorher ungeahnten Aufschwung der gesamten Industrie gefunden.“

Allerdings darf man nicht glauben, in Amerika sei die wirtschaftliche Not unbekannt. Aus der Schuhindustrie kommen Klagen darüber, man sei nicht in der Lage, Angebot und Nachfrage zufriedenstellend zu lösen. In seinem Bericht von 1925 erklärte der Arbeitsminister: 14,5 % aller Schuhwarenfabriken beschäftigen 60 % aller Arbeiter der Industrie, die 65,6 % aller Schuhwaren erzeugen. Diese 14,5 % der Betriebe könnten bei geregelter Arbeitszeit während 300 Tage im Jahre den gesamten Schuhbedarf decken. Nun kennt man aber auch in Amerika keine planmäßig betriebene Industrie, da die Produktionsform auch dort nach kapitalistischen Grundsätzen geleitet wird, und das Ergebnis ist Erwerbslosigkeit. Man kennt, wie wir bereits wissen, weder eine staatliche Erwerbslosenversicherung, noch Arbeitsnachweise, auch gibt es keine amtliche Statistik über die Zahl der Erwerbslosen. Schätzungsweise betrug die Zahl der Erwerbslosen im Krisenjahr 1921 nicht weniger als 3 1/2 Millionen. Man hat ferner berechnet, daß von den 12 Millionen Lohnarbeitern, die es in Amerika gibt, immer 1 500 000 erwerbslos sind. Diese Zahl ist aber exklusiv der Kranken und derer, die nur vorübergehend erwerbslos seien. Das Fehlen einer sozialen Gesetzgebung muß auf die ärmsten Schichten der Bevölkerung sehr drückend wirken, da es auch keine gesetzliche Wohlfahrtspflege gibt. Diese Seite der Frage hat Gewerkschaften und Unternehmer immer wieder angegriffen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, hier helfend einzugreifen. Allgemein herrscht die Ansicht, das Unternehmertum sei verantwortlich für die Arbeitslosigkeit und müsse deshalb auch Mittel zur Linderung der durch diese hervorgerufenen Not bereitstellen, was in der Praxis nicht so einfach geht. In den größeren Unternehmungen sind allerdings sehr gute soziale Einrichtungen und steht die „soziale Belastung“ des amerikanischen Unternehmertums durchaus nicht hinter der deutschen zurück. Allerdings bedarf es keiner Frage, daß das deutsche System der sozialen Gesetzgebung turmhoch über dem amerikanischen steht. Im Bericht heißt es: „Es muß hervorgehoben werden, in bezug auf Fürsorge bei Erwerbslosigkeit, Krankheit und Alter ist zwischen dem Durchschnittsarbeiter von Amerika und England ein himmelweiter Unterschied. Wohl können die bessergestellten Arbeiter in Zeiten der Not sich mit ihren Ersparnissen helfen, was jedoch bei den schlechtergestellten sehr fragwürdig ist.“

Was Amerika von allen Ländern Europas voraus hat, ist der hohe Lohn, den die gewerkschaftlich gut organisierten Arbeiter erhalten. B. W.

Internationale Nachrichten.

Streik in Winterswijk in Holland. In Winterswijk, dicht an der westfälischen Grenze, streiken die Arbeiter des Baugewerbes um Durchsetzung des Tarifvertrages. Zuzug muss streng ferngehalten werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Die nachfolgenden Zahlstellen haben für das 1. Quartal 1927 keine Abrechnung eingelangt:

Gau Ost- und Westpreußen: Braunsberg, Johannisburg i. Ostpr.

Gau Schlesien: Münsterberg i. Schl.

Gau Brandenburg: Bärwalde, Dahme, Züllichau.

Gau Ostfriesland und Niederschlesien: Weißwasser.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt: Cropfenstedt, Dörsch, Nienburg a. d. Saale, Schmiedeberg, Zahra und Jieslar.

Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Brake, Diepholz, Lütjenburg und Wesselsburen.

Gau Thüringen: Buttstädt, Gehren, Vacha, Waltershausen und Jella-Mehlis.

Gau Südbayern: Burghausen, Wasserburg und Weilheim.

Gau Hessen und Hessen-Nassau: Frieda, Hattenbach, Marburg, Roth (Kreis Marburg), Wehlar und Wolfenhausen.

Gau Württemberg: Vöhringen, Gmünd, Müdingen und Tübingen.

Gau Rheinland-Westfalen: Viersen.

Gau Baden-Rheinpfalz: Waldsbut.

Adolf Kömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Verhandlungen über die Arbeitszeit in Mecklenburg. In Mecklenburg ist über die Arbeitszeit verhandelt worden. Es kam folgende Vereinbarung zustande: „Es besteht Einverständnis zwischen den Parteien, daß es bezüglich der Arbeitszeit bis zu einer Neuordnung durch die Zentralen bei der alten Regelung bleiben soll. Den Parteien steht es frei, ihre Mitglieder durch Rundschreiben zu unterrichten und die alte Regelung noch einmal bekanntzugeben.“ Die Arbeitszeit ist folgende:

	Zeit	Freiheits	Mittag
Vom 16. 2. bis 31. 10. = 8 Std.	7 — 5	8 1/2 — 9	12 — 1 1/2
„ 1. 11. bis 15. 11. = 7 1/2 „	7 — 4 1/2	8 1/2 — 9	12 — 1 1/2
„ 16. 11. bis 15. 1. = 7 „	8 — 4	—	12 — 1
„ 16. 1. bis 15. 2. = 7 1/2 „	7 1/2 — 5	8 1/2 — 9	12 — 1 1/2

Lohnverhandlungen in der Provinz Sachsen. Das Haupttarifamt hatte den Spitzenlohn für Facharbeiter in der Provinz Sachsen festgesetzt und den Parteien aufgegeben, die andern Löhne bezirklich festzusetzen. Das ist geschehen. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Vom 21. April 1927 an bis 28. September 1927:

	Magdeburg S.-M.	I	II	III	IV	V
Facharbeiter	8	8	7	6	6	4 1/2
Bauhilfsarbeiter	6	6	5	4	4	3 1/2
Tiefbauarbeiter	5	5	4	4	4	4

Diejenigen Leute, die inzwischen aus dem Betriebe ausgeschieden sind, müssen ihre Forderungen auf Nachzahlung bis zum 10. Mai gestellt haben, andernfalls jeder Rechtsanspruch auf Nachzahlung erlischt. Vom 29. September 1927 an erhalten die Bauhilfsarbeiter in allen Lohnklassen 17 % weniger als Facharbeiter, die Facharbeiter in allen Lohnklassen eine weitere Erhöhung von 3 % und die Tiefbauarbeiter eine weitere Erhöhung von 2 %.

Lohnverhandlungen in der Westmark. Am 30. April fanden für die Westmark Lohnverhandlungen statt. Es kam zur Vereinbarung der Löhne für Zimmerer und Einschaler.

	Stundenlöhne für Zimmerer vom 2. 5. bis 7. 9. 27	Stundenlöhne für Einschaler vom 8. 9. 27 bis 31. 8. 28
Ortsklasse I	121 %	123 %
„ II	118 „	121 „
„ III	111 „	115 „
„ IV	109 „	111 „

Zu den einzelnen Ortsklassen gehören nachfolgende Zahlstellen: Ortsklasse I: Bonn und Troisdorf; Ortsklasse II: Andernach, Sönnigen, Coblenz, Neuwied und Trier; Ortsklasse III: Aachen und von der Zahlstelle Köln der Bezirk Düren; Ortsklasse IV: Call (Eifel). Die Mitglieder des Westmarkverbandes haben die Erklärung abgegeben, daß sie den Reichsvertrag für das Baugewerbe reiflos anerkennen.

Bezirkliche Verhandlungen in Oberschlesien. Das Haupttarifamt hat in dem Lohnstreit für Oberschlesien entschieden, daß der Lohn in der I. Lohnklasse (Gleiwitz) für Facharbeiter vom 21. April an 88 % und vom 30. September 1927 an 89 % beträgt und daß die Lohnfestsetzung für die andern Lohnklassen bezüglich zu erfolgen habe. Der Schiedsspruch des Haupttarifamtes hatte eine Lohnsenkung von 2 % gegenüber dem Schiedsspruch des Tarifamtes vom 13. April zur Folge. Am 3. Mai hat das Tarifamt wieder getagt. Es hat beschlossen, daß es bei der Lohnfestsetzung, wie sie am 13. April vom Tarifamt vorgegeben ist, verbleibt. Der Spitzenlohn (Gleiwitz) beträgt demnach 88 %, vom 30. September 1927 bis 31. März 1928 91 %. Der Stundenlohn beträgt nach den Lohnstufen in Groß-Strehlitz 75/77 %, Gleiwitz 88/91 %, Konstadt, Kreuzburg, Ramsau und Pitschen 70/71 %, Reife 83/84 %, Oppeln 82/83 %, Patzschau, Ziegenhals und Neustadt 75/77 %. Die Lehrlingslöhne betragen für den Oppelner Bezirk 18, 25, 35 und 50 %, für den Gleiwitzer Bezirk 15, 35, 55 und 60 % des Gesellenlohnes.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In der am 4. April 1927 im „Dresdener Kasino“ abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurden nach Bestätigung einer sechsstelligen Zahlkommission durch Stimmzettel 9 Kameraden zur Schlichtungskommission und ebenfalls die aus 7 Kameraden bestehende Schiedskommission gewählt. Anschließend erstattete Kamerad Schilf Bericht vom außerordentlichen Verbandstag in Leipzig. (Nach dem ausführlichen Bericht vom Verbandstag im „Zimmerer“ kann von der Wiedergabe der Ausführungen abgesehen werden. Die Redaktion.) Zum Schluß betonte Kamerad Schilf, daß trotz der Annahme des Vertrages die Berliner Kameraden im Rahmen des Vertrages tun würden, was sie für ihre Pflicht erachteten. In der Diskussion wurde von allen Rednern die Haltung der Mehrheit der Delegierten kritisiert. Ein Antrag, der die Haltung der Berliner Delegierten billigte und die Annahme des Reichstarifvertrages bedauerte, da die Ber-

liner Zimmerer durch diese Zwangsjacke in ihrem Vorgehen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gehemmt werden, wurde einstimmig angenommen. Im Anschluß berichtete Kamerad Repschläger über die am 2. April stattgefundene Lohnverhandlung. Redner wies nach, daß bei den gesteigerten Lebenshaltungskosten von 1914 bis jetzt der Lohn pro Woche nach Abzug der Abgaben für Steuer, Fahrt usw. der Zimmerer Berlins nur ein Mehr von 6,73 M. aufzuweisen habe, das seien 16 %, die geforderten 20 % Erhöhung der Stundenlöhne müßten demnach erfüllt werden. Die Unternehmer machten den Vorschlag, infolge der Miet- und Fahrgehaltssteigerung sofort 2 % und vom 1. Oktober an weitere 2 % pro Stunde zu gewähren. Unsere Vertreter antworteten auf diese Verhöhnung nicht. Es wurde beschlossen, am 6. April weiter zu verhandeln. Eine Debatte darüber wurde nicht gewünscht, sondern verlangt, die weitere Verhandlung abzuwarten. Die Bezirke sollen in der Zeit vom 8. bis 11. April Stellung nehmen. Die nächste Zahlstellenversammlung wurde auf den 14. April festgesetzt. Kamerad Schilf berichtete sodann über die Vorgänge auf der Baustelle Aula, Unter den Linden, Firma Tesch, die nach erfolgter Wahl die Anerkennung des Ausschusses ablehnte und durch die Umstellung der Belegschaft von 3 auf 2 Schichten eine Differenz in der Arbeitszeit hervorrief, was zur reiflosen Absperrung der Belegschaft am 4. April bei Arbeitsbeginn führte. Durch die sofort aufgenommenen Verhandlungen mit der Firma und den Organisationsvertretern wurde erzielt, daß die Feierzeit bezahlt und die Arbeitszeit von 7 bis 3 Uhr und 3 bis 11 Uhr beibehalten wurde.

Am 11. April 1927 tagte unsere Zahlstellenversammlung im „Dresdener Kasino“. Die Tagesordnung lautete: 1. Stellungnahme zum Resultat der Berliner Verhandlungen. 2. Mitteilungen des Vorstandes. Kamerad Repschläger erstattete eingehenden Bericht von den am 2. und 6. April stattgefundenen Verhandlungen. Nachdem Direktor Knittel zu Anfang Höhe und Staffel, und zwar von 4 und 2 %, in Vorschlag gebracht hatte, jedoch kein Arbeitervertreter auf ein solches Angebot einging, zog man die einzelnen Ergebnisse aus dem Reich heran. Unter andern auch das von Hamburg, das vom 6. April bis 28. September 1927 7 %, vom 29. September 1927 bis 2. April 1928 3 % Erhöhung vorsieht. Das Hamburger Abkommen sollte für Berlin empfohlen werden. Die Herren vom Tiefbauverband lehnten ab. In der Diskussion wurde vom Bezirk 15 der Antrag gestellt auf Uebergang zur Tagesordnung, da das Angebot zu niedrig sei. Dem stimmte die Versammlung einstimmig zu. Hierauf wurde in Vorschlag gebracht, daß, wenn der vom Tarifamt zu fällende Spruch nicht mehr bringe, die Verhandlungskommission Vollmacht erhält, diesen sofort abzulehnen. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Kamerad Schilf schilderte sodann die Mißstände bei der Firma Tuschgerer (Baustelle Messehalle, Kaiserdamm), wo Kameraden aus Schlesien Ueberstunden und Sonntagsarbeit geleistet haben. In einer Betriebsversammlung haben sich diese Kameraden verpflichtet, in Zukunft Ueberstunden nicht mehr zu machen. Nachdem Kamerad Schilf die Versammlung auf den 1. Mai aufmerksam gemacht, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 11. April 1927 tagende Zahlstellenversammlung nimmt Stellung zu dem faschistischen Ueberfall in Lichterfelde-Ost und fordert die gesamte Berliner Arbeiterschaft auf, der neuen faschistischen Provokation am 8. Mai durch einen wuchtigen Gegenaufmarsch entgegenzutreten. Wir fordern vom ADGB, das Berliner Proletariat gleichfalls zu mobilisieren und durch einen eintägigen Generalfstreik in Berlin am 7. Mai dem Faschistengeheißel die Antwort zu geben. Gleichfalls bekunden wir unsere Sympathie dem revolutionären chinesischen Proletariat. Wir fordern den Bundesvorstand des ADGB auf, sofort eine Stellungnahme zur Unterstützung der chinesischen Brüder bei der 2. Internationale herbeizuführen und die 2. Internationale aufzufordern, das internationale Proletariat aufzurufen, die Beförderung von Militär und die Munitionstransporte zu verhindern.“

Landsberg a. d. Warthe. Am 15. April fand im Wohlfahrtsklub eine Generalversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete ausführlich über die Stellungnahme des Verbandstages zum Reichstarifvertrag. In seinen Ausführungen übte er an den einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrages Kritik. Der Vertrag bringe der Bauarbeiterschaft nur sehr wenig Vorteil. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal 1927. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Den Kassenbericht gab Kamerad Borchert, er erläuterte den Beschluß des Kartells in der Frage der Maifeier. Den Bericht von der Gaukonferenz gab Kamerad Palch. Auch zu der Lohnfrage wurde Stellung genommen. Der Schiedsspruch, der für die Zahlstelle ab 20. April eine Lohnsteigerung von 4 % und ab 1. Oktober eine weitere Erhöhung des Lohnes um 2 % vorsieht, wurde abgelehnt. Der Kassierer bemängelte noch, daß die Zahl der Restanten außerordentlich groß sei. Einige Kameraden, die Anträge auf Wiederaufnahme in unsern Verband gestellt haben, können laut Versammlungsbeschluß nur dann Mitglied werden, wenn sie die festgesetzte Aufnahmegebühr von 10 bis 30 M. zahlen. Mit einem Appell an die Kameraden, tatkräftig für die Organisation zu wirken, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zimmererverband geschlossen.

Stettin. Am 21. April fand eine Mitgliederversammlung statt, die eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Strahl in der üblichen Weise gelehrt. Kamerad Franzack gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Zu dem Kassenbericht gab Kamerad Franzack noch einen kurzen Bericht, in dem er hervorhob, daß der Kassierer des Bezirks Blawitz Unterzahlungen begangen habe. In der Diskussion wurde auch der Fall des Bezirks Pödebach besprochen. Hierauf gab Kamerad Salomon den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag. Er bemängelte, daß die Arbeitszeit im Reichstarifvertrag nicht geregelt sei, und daß das Haupttarifamt bei Lohnfestsetzungen endgültig zu entscheiden habe. In der Aussprache vertraten alle Redner den Standpunkt des Kameraden Salomon. In einem weiteren Punkt der Tagesordnung teilte Kamerad Franz-

fach mit, daß am 5. April die ersten Verhandlungen mit den Unternehmern in der Lohnfrage stattgefunden haben. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, habe das Tarifamt am 6. und 7. April einen Spruch gefällt, der eine Lohn-erhöhung von 4 % für die Zeit vom 7. April bis 12. Oktober vorsehe. Weiter erläuterte er noch die in dem Schiedsspruch vorgesehenen Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie die Auslösungen für Ueberlandarbeit. Hierauf wurden einige Verbandsangelegenheiten besprochen. Ein Antrag auf Gewährung einer Ortsunterstützung wurde abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag, der die einstündige Mittagspause im Stadtgebiet Steffin durchführen will, angenommen. Zum Kartelldelegierten wurde Kamerad Drufewitz gewählt. Kamerad Sasse gab bekannt, daß am 10. April die Gaukonferenz im Volkshaus Steffin getagt habe. Als Gauleiter wurde Kamerad Schröder, Steffin, gewählt. Am Schlusse der Versammlung erklärte Kamerad Schröder, daß er seine ganze Kraft einsetzen würde für die Organisation und er ersuche um die Unterstützung aller Kameraden.

Treptow a. d. Rega. Am 3. April fand eine Mitgliederversammlung statt, die von nur 10 Kameraden besucht war. Es wurde zunächst die Wahl des Delegierten zur Gaukonferenz in Steffin vorgenommen. Hierzu wurde Kamerad Ohm gewählt. Hierauf wurde noch der Antrag eines Kameraden auf Beitragsbefreiung besprochen. In den Zentralvorstand soll ein entsprechender Antrag gestellt werden. Auch das Verhalten eines vom Beitrag befreiten Kameraden wurde, da dieser die Einrichtungen des Verbandes bei jeder Gelegenheit herunterreißt, einer starken Kritik unterzogen. Dieser Kamerad könne als Ehrenmitglied nicht mehr betrachtet werden. Dem Bericht des Kassierers wurde zugestimmt und ihm für seine Kassenerführung Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Der Bauarbeiterschut in Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Landeskommission für Bauarbeiterschut hat in ihrem Bezirk Schleswig-Holstein, Unterelbe und Groß-Hamburg in der Woche vom 7. bis 13. November 1926 durch die örtlichen Bauarbeiterschutkommissionen eine Bautenkontrolle über die Anwendung der Arbeiterschut- und Fürsorgebestimmungen auf Bauten und Werkplätzen vornehmen lassen. Von 21 Bauarbeiterschutkommissionen sind 739 Arbeitsplätze mit 13 424 Beschäftigten erfasst worden. In 133 Fällen waren die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften nicht ausgehängt. Die Polizeiverordnung war auf 170 Arbeitsplätzen nicht vorhanden. Nach den Bestimmungen der Berufsgenossenschaften muß auf den ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften die Adresse der nächsten Rettungsstelle oder des Arztes eingetragen sein. Dieser Vorschrift war in 340 Fällen nicht nachgekommen. Auf 30 Arbeitsplätzen wird in der Nähe ungeführter, elektrischer Anlagen und Maschinen gearbeitet, wobei auf 16 Plätzen Warnungstafeln nicht angebracht waren. Ebenso im argen liegt es bei den Unterkunftsräumen. Auf 44 Arbeitsplätzen war ein Unterkunftsraum nicht vorhanden. Hierunter fallen meistens Werk- und Zimmerplätze, wo die Beschäftigten bei Maschinen oder sonstigem Arbeitsgerät das Mittagbrot einnehmen müssen. In 26 Unterkunftsräumen war kein Fußboden und 35 dienten auch zugleich als Lagerplatz für Baumaterialien. In 188 Fällen konnte man die Fenster nicht öffnen oder sie fehlten ganz. 47 Unterkunftsräume waren ohne Heizung. Ein Verbandskasten wurde auf 158 Arbeitsplätzen nicht vorgefunden. Von den vorhandenen Verbandskästen waren 36 in schlechtem Zustand. Sie waren nicht staubdicht abgeschlossen und der Inhalt schmutzig oder unzureichend. Solche Verbandskästen schaden oftmals mehr als sie dem Verletzten nützen. Der Arbeiterschut ist zu raten, daß sie auf die Instandhaltung des Verbandskastens streng achtet. Aborte waren in 30 Fällen nicht vorhanden. Von den 709 vorhandenen Aborten waren 209 in einem schlechten Zustand, und bei 107 fehlte die Tür oder die Wand zwischen den einzelnen Sitzen. Ganz im argen liegt es mit der Reinigung. In dem hamburgischen Stadtgebiet ist weniger darüber zu klagen, weil staatsseitig Abortkübel geliefert werden und für sonstige Reinigung allgemein gesorgt wird. In den andern Gebieten wird mit wenigen Ausnahmen eine Reinigung nicht vorgenommen; an eine Desinfizierung ist gar nicht zu denken. In 487 Neubauten waren Urineimer nicht aufgestellt. Im Interesse der Bauherren liegt es, wenn sie auf die Einhaltung der Vorschrift drängen. Es wurden 367 Baugerüste besichtigt. Gutes und ausreichendes Rüstmaterial wurde in 15 Fällen nicht vorgefunden. 18 Gerüste waren mangelhaft verstrebt und befestigt, Geländer und Schweißplanken waren in 10 Fällen unzureichend angebracht. Bei 116 Arbeitsgerüsten fehlte die doppelte Rüstung als Schutzgerüst. Auf 19 Bauten wurde ohne Schutzgerüst über die Hand gemauert. Leitern und Leitergänge mußten elfmal beanstandet werden. Die Schutzdächer und Abdeckungen gaben mehrfach Anlaß zur Bemangelung. Dacharbeiten wurden an 66 Baustellen ausgeführt. An 57 Stellen waren die Außengerüste stehengeblieben. In 9 Fällen waren keinerlei Schutzvorrichtungen für die Dachdecker angebracht. Auf 8 Baustellen war im Innern die Dachbalkenlage nicht abgedeckt und in 17 Fällen fehlten Sicherheitsgurte und -leinen.

In 116 Bauten wurden Innenarbeiten ausgeführt. Davon waren 21 Bauten nicht abgedichtet. Eine künstliche Trocknung wurde in 132 Fällen vorgefunden. In einem Fall wurde dazu ein offenes Koksfeuer verwendet. Die Treppengeländer waren an 9 Stellen unzureichend. Es wurden 90 Baumaschinen und Aufzüge kontrolliert. Bei 8 Maschinen war die Einkapselung der Zahnräder und Riemenscheiben mangelhaft. Maschinen, Seile und Ketten wurden allgemein in gutem Zustande vorgefunden, und ist insoweit ein sicheres Arbeiten gewährleistet. Die gewerbe-polizeilichen Vorschriften über Ueberwachung von Dampf-kesseln waren in 2 Fällen nicht vorhanden. An einer Baustelle wurde die Antriebsmaschine, während die Betonmischmaschine gereinigt wurde, nicht ausgeschaltet. Bei

50 Betonbauten mangelte es auf 2 Bauten an Gerüst- und Schalungsmaterial. Beim Ein- und Ausschalen von Ringmauern werden an 43 Bauten feste Arbeitsgerüste mit hochgenommen. Ein Betonagebuch wurde auf 2 Bauten nicht geführt. Bei den 15 Eisenbauten gab nur eine Baustelle Anlaß zur Beschwerde, insofern, als Sicherheitsgurte und -leinen nicht vorhanden waren. Auf 41 Bauten wurden Malerarbeiten ausgeführt. Zur Verwendung kamen nur 4 Leitergerüste, die ein gefahrloses Auf- und Absteigen ermöglichen. Der Materialtransport nach oben erfolgte in 3 Fällen mittels Tauen. Auf einem Bau wurden 2 Leitern und 1 Brett als einfache Rüstung über 5 m Höhe verwendet. In 10 Fällen waren bei Dacharbeiten Fangleinen und Sicherheitsgürtel nicht vorhanden. Auf 5 Bauten fehlte ein verschließbarer Raum zum Aufbewahren der Kleider. Bleiweißhaltige Farben wurden auf 2 Bauten verwendet. Anzeichen von Bleiweiß-erkrankungen sind nirgends festgestellt. Bei den 32 vorkommenden Tischler- und Glaserarbeiten wurden auf 8 Bauten die Fenster von außen eingesezt, dabei fehlte in 4 Fällen jegliche Schutzvorrichtung. Beim Verglasen von feststehendem Oberlicht und Fensterflügeln wurden auf 2 Bauten Fensterböcke nicht verwendet. Auf 3 Stellen war beim Eindecken von Glasdächern ein Schutzgerüst nicht angebracht. Erdarbeiten wurden an 79 Baustellen ausgeführt. Auf 4 Bauten war die Arbeitsweise nicht einwandfrei. Bei Ausschachtungen von mehr als 1 m Tiefe war in 5 Fällen die Grubenwand nicht abgebohrt. In 4 Fällen erfolgte eine Sicherung durch Absteifung. Auf 6 Bauten mangelte es an Absteifungs- und Sperrmaterial. Bei den vorhandenen Feldbahnanlagen waren 5 nicht einwandfrei, an 19 Loren fehlten die Bremsen, und 12 Drehscheiben waren nicht feststellbar. Bei einem Dampfkessel war das Wasserstandsglas nicht geschützt. Eine Ueber-schreitung des Dampfdruckes wurde nicht festgestellt. Bei den vorkommenden Sprengarbeiten war auf 2 Stellen die Sprengvorschrift nicht ausgehängt. Bei den 20 Straßenbauten mangelte es vorwiegend an Unterkunftsräumen und Aborten. In 6 Fällen waren solche überhaupt nicht vorhanden; die Beschäftigten waren auf Gastwirtschaften angewiesen. Auf 3 Arbeitsstellen waren die erforderlichen Warnungsposten nicht aufgestellt. Auf 3 Plätzen waren für die Steinschläger Schutzbrillen nicht vorhanden. Die 8 Abbrucharbeiten, die kontrolliert wurden, wiesen in 6 Fällen einwandfreie Außengerüste gegen Absturz auf. Bei 2 Abbrüchen waren die Etagen nicht völlig abgedeckt, und eine Decke war mit Schutt überlastet. Eine Verbindung der Staubentwicklung erfolgte in 2 Fällen nicht. Die größeren Zimmerarbeiten wurden durchweg auf Plätzen neben den Bauten ausgeführt, so daß sie unter Kontrolle dieser Bauten fallen. Die Ueberwachung geschieht durch Beamte der Bau-Berufsgenossenschaft und der Baupolizei. Ziehen wir das Fazit aus dieser Kontrolle, so ist festzustellen, daß das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiterschut bei ihrer gefahrvollen Arbeit nicht genügend gesichert ist. Die in so großer Zahl festgestellten Mängel und Verstöße gegen die Bauarbeiterschutbestimmungen sind zum größten Teil auf das Schuldkonto der Unternehmer zu buchen. Für sie bedeutet der Bauarbeiterschut Belastung des Unkostenkontos und folglich auch Schmälderung des Profits. Darum sind sie auch Gegner jeder Verbesserung des Bauarbeiterschutes und weiterer Einstellung von Kontrollbeamten. Die schlechte Durchführung der Bauarbeiterschutbestimmungen und die mangelhafte Kontrolle hat die baugewerblichen Arbeiterorganisationen zur Schaffung von Bauarbeiterschutkommissionen zum Selbstschut gezwungen. Wie notwendig diese sind, beweisen uns die bei dieser Kontrolle festgestellten Mängel. Gerade in den Gebieten, wo die Ueberwachung ausschließlich durch Beamte der Berufsgenossenschaft oder Ortspolizei erfolgt, sind die meisten Verstöße festgestellt. Durch die Berufsgenossenschaft wurden die Baustellen alle 6 bis 13 Wochen revidiert. In vielen Fällen nähert die Arbeit sich dann aber schon ihrem Ende, oder es werden nur noch unwesentliche Arbeiten ausgeführt. Ganz zu schweigen ist von der Ortspolizei. Diese Beamten haben keine Fachkenntnis. Das ist aber zum allermindesten Voraussetzung bei einer durchgreifenden Kontrolle. Das gleiche trifft auch bei den oben erwähnten Beamten zu. Darum der Ruf der Bauarbeiterschut nach Einstellung von Baukontrollleuten aus Bauarbeiterkreisen. Wo diese heute schon tätig sind, haben wir die beste und durchgreifendste Ueberwachung festgestellt. Auf 486 Baustellen war eine gefühlige Arbeitervertretung (Baudelegierte). In einigen Bezirken werden die Delegierten zu den Revisionen hinzugezogen. Allgemein fehlt es an der Zusammenarbeit zwischen Baukontrollleuten und Bauarbeiterschut. Aus dem vorstehenden Inhalt geht hervor, daß noch sehr vieles im argen liegt, und daß sowohl Unternehmer als Arbeiter alle Ursache haben, sich mehr dem Schutze für Leben und Gesundheit der am Bau Beschäftigten und der Passanten zu widmen. Es ist bei diesem Bericht Abstand davon genommen, Einzelfälle krasser Art mit Benennung der Arbeitsstelle öffentlich herauszustellen in der Hoffnung, daß die Bauarbeiterschut aller Berufe Vorsorge trifft für die fernere Zeit, damit Besserung eintritt. Nur eine durchgreifende Kontrolle wird Besserung schaffen, und für solche Kontrollinstanzen werden nur die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Arbeiterkontrollleute in Frage kommen können.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Theodor Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, feiert am 17. Mai seinen 60. Geburtstag. Leipart war schon in jungen Jahren in der Gewerkschaftsbewegung tätig. Im Drechslerverband bekleidete er zuletzt den Posten des Redakteurs und Vorsitzenden. Der Drechslerverband wurde vom Holzarbeiterverband übernommen. Vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1908 war Kollege Leipart zweiter Vorsitzender und von 1908 bis 1919 erster Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Von 1919 bis 1920 war er Arbeitsminister in Württemberg.

Im Jahre 1921 raffte der Tod einen der Besten der deutschen Arbeiterbewegung hinweg: Karl Legien. Sein Nachfolger wurde Theodor Leipart. Es war kein

geringes Erbe, das er übernehmen mußte. Eine stürmische Zeit, die gewaltige Probleme wie riesige Blocks in den Weg der Gewerkschaften wälzte. Mehr als 8 Millionen Mitglieder zählte das Heer der freien Gewerkschaften. Ein Stürmen und Drängen durchbraute die lange unterdrückten Arbeitermassen. Man wollte die Verhältnisse vergangener Jahrzehnte mit einem Schlage nachholen. Entwicklungsepochen, die sonst Jahrzehnte zu ihrer Entfaltung brauchen, sollten im kühnen Schwung übersprungen werden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Nachfolger der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sollte die Rolle des Erfüllers all der unzähligen Wünsche und Bedürfnisse der breiten Arbeitermassen übernehmen. Nur abgeklärte Menschen, kühle Köpfe, die mit der seltenen Gabe einer genauen Menschenkenntnis ausgestattet sind und dringende Notwendigkeiten mit den erreichbaren Möglichkeiten in Einklang zu bringen vermögen, konnten das Kommando dieses mit vollen Segeln dahinfahrenden Schiffes übernehmen. In Leipart sah man den geeigneten Mann hierzu. Wer die Tätigkeit des ADGB zu verfolgen unternimmt, wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen der Weg einer erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit gepflastert ist, der muß zugeben, daß es keine Leichtigkeit war, sich zur Uebernahme eines solchen Postens zu entschließen. Leipart hat das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt.

Die Gewerkschaftsbewegung von heute ist etwas anderes, wie diejenige der Vorkriegszeit. Schlägt man im Handbuch des Vereins Arbeiter-Presse den Namen Leipart auf, so findet man bescheidene Angaben über all die Ämter und Positionen, die dieser Mann eingenommen hat und noch bekleidet. Wir lesen dort: Vorsitzender des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, des Aufsichtsrates der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, des Aufsichtsrates der Volksfürsorge, des Aufsichtsrates der Versicherungs-A.G. „Selbsthilfe“, des Aufsichtsrates der Demow, Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes usw. Wir haben vorstehende Ämter besonders angeführt, weil sich hierin die Probleme der Zeit spiegeln, die Zukunftsaufgaben der deutschen Gewerkschaftsbewegung angedeutet werden. Die Arbeiterbank, Volksfürsorge, Demow usw. sind Anlässe dafür, daß die Arbeiterschut auf organischem Wege die kapitalistische Arbeiterschut zu überwinden trachtet. Im Reichswirtschaftsrat wird ein Teil des Problems „Sozialisierung der Wirtschaft“ zu lösen versucht. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eine Aufgabe von gewaltiger Größe. „Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft“ vertragen sich nicht auf die Dauer. Wer also das demokratische System in der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muß dafür sorgen, daß auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.“ So schrieb Kollege Leipart im Heft 1 der „Arbeit“, Jahrgang 1926. Aus diesen Zukunftsproblemen erwachsen ganz riesenhafte Möglichkeiten, die der Jubilar in einer Funktionärstätigkeit der Berliner Gewerkschaften kürzlich folgendermaßen andeutete: „Die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften werden gewiß auch schwierig sein, wir können sie in ihrer Größe vielleicht noch gar nicht vollkommen übersehen. Das aber können wir mit Sicherheit voraussetzen, daß zu ihrer Lösung die Gewerkschaften eine noch viel größere Macht und Stärke erlangen müssen.“ Es bedarf mithin der ganzen Hingabe und Aufopferung der breitesten Arbeiterschichten, um diese Aufgaben lösen zu helfen. Aber dazu sind auch Führer notwendig, die als Anwalt von Millionen kühn und überlegend die vielfachen Wünsche und Hoffnungen der Verwirklichung näherzubringen versuchen. Dazu ist Kollege Leipart geeignet wie selten einer.

Die deutsche Arbeiterklasse bedarf der Einigkeit. Sie hat sich ihrer Führer nicht zu schämen. Die harte Schule der Gewerkschaftsarbeit war der Boden, auf dem nach sorgfältiger Auslese hervorragende Charaktere zu Führern emporsteigen konnten. Leipart ist einer von diesen. Die nahezu 5 Millionen deutschen Gewerkschaftsmitglieder lassen ihre Gedanken in dem Wunsche zusammen, daß es dem Jubilar noch lange Jahre vergönnt sein möge, an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu wirken.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.

Um die drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden oder um einen Rentenempfänger wieder erwerbsfähig zu machen, können die Träger der Invalidenversicherung ein Heilverfahren einleiten. Sie sind ferner auch mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden berechtigt, allgemeine Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten zu verhüten oder um überhaupt die gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu heben.

Im Jahre 1925 wurden, wie wir der „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen, 125 901 Männer und 84 577 Frauen von den Trägern der Invalidenversicherung in Heilbehandlung genommen, 37 % mehr als 1913. Die Gesamtkosten dieser Heilverfahren betrugen 41,6 Millionen Mark oder 22 % mehr als im letzten Vorkriegsjahr. Von den Aufwendungen fielen jedoch nur 29,6 Millionen Mark der Invalidenversicherung selbst zur Last, während die restlichen 12 Millionen Mark von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. ertraktet wurden. Im Gegensatz zur Krankenversicherung, in der im Jahre 1925 die Barleistungen 76 % der Sachleistungen betrugen, bestanden die Aufwendungen für die Heilbehandlung in der Invalidenversicherung ganz überwiegend aus Sachleistungen; auf das Hausgeld, die bedeutendste Barleistung, entfiel nur rund ein Neuntel der gesamten Heilbehandlungskosten, die Aufwendungen an Krankengeld waren unerheblich. Neben den Ausgaben für Heilbehandlung wurden noch 7 Millionen Mark für allgemeine Maßnahmen und 0,6 Millionen Mark an sonstigen Aufwendungen ausgegeben.

Von den 210 478 insgesamt Behandelten waren 22,6 % an Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose, 0,06 % an Lupus, 0,08 % an Knochen- und Gelenktuberkulose, 5,53 % an Geschlechtskrankheiten, 71,7 % sonst erkrankt. Unter den

Lungen- und Kehlkopftuberkulosen waren 99 %, unter den „andern Kranken“ dagegen nur 29 % in ständiger Heilbehandlung.

Von den Kosten der Heilbehandlung entfielen 53,7 % auf Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 0,07 % auf Lupus, 0,24 % auf Knochen- und Gelenktuberkulose, 1,7 % auf Geschlechtskrankheiten und 44,3 % auf andere Krankheiten.

Somit steht in der Heilbehandlung weit aus der ersten Stelle der Kampf gegen die Tuberkulose. Bei dieser dauerte am längsten die Behandlung von Lupus, die jedoch gegenüber der Vorkriegszeit um volle 2 Monate — von 7,9 auf 5,9 —, bei den Männern allein um 3 Monate — von 8,0 auf 5,0 — verkürzt werden konnte. Bei den Frauen ist auch die durchschnittliche Dauer von Lungen- und Kehlkopftuberkulose zurückgegangen; die Behandlung von Knochen- und Gelenktuberkulose war jedoch vornehmlich bei den Männern, aber auch bei den Frauen nicht unerheblich langwieriger als 1913. Die Kosten je Verpflegungstag waren, wie im Jahre 1913, bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose etwas höher als bei Knochen- und Gelenktuberkulose, die Ausgaben je behandelte Person bei letzteren wegen der Zunahme der durchschnittlichen Behandlungsdauer im Gegensatz zur Vorkriegszeit größer. Trotz der langen Behandlungsdauer stellte sich die Behandlung von Lupus am billigsten.

Im Deutschen Reich insgesamt ist die Sterblichkeit an Tuberkulose infolge der planmäßigen Bekämpfung dieser Volkskrankheit, an der die Invalidenversicherung ihren erheblichen Anteil hat, bereits trotz der Kriegseinflüsse unter den Vorkriegsstand gesunken.

Die Heilerfolge, die die Träger der Invalidenversicherung 1925 erzielten, waren im Vergleich zu 1913 nicht ungünstig. Von der Gesamtzahl der wegen Lungen- und Kehlkopftuberkulose Behandelten wurden im Berichtsjahr 91 % mit Erfolg behandelt, gegen 92 % im Jahre 1913; immerhin war gegenüber 1900 (72 %) ein bedeutender Fortschritt festzustellen. Die Behandlung wegen Lupus war bei Männern mit 86 %, bei Frauen in 84 % der Fälle erfolgreich, womit der Stand der letzten Vorkriegsjahre annähernd, aber noch nicht ganz erreicht wurde. Dagegen wurden die Vorkriegsergebnisse bei der Behandlung wegen Knochen- und Gelenktuberkulose mit einem Erfolg in 71 % gegen 58 % aller Fälle im Jahre 1914 erheblich übertroffen. Hier war jedoch die Zahl der Mißerfolge immer noch verhältnismäßig am größten.

Der Krieg hat erheblich dazu beigetragen, den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in erweitertem Umfang aufzunehmen. Infolge besserer Behandlungsmöglichkeiten und umfassender Fürsorge- und Aufklärungsarbeit wurde in den letzten Jahren eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten erzielt. Von den Trägern der Invalidenversicherung wurden 1925 8259 Männer und 3371 Frauen einem Heilverfahren unterzogen. Im Jahre 1913 wurden nur 400 Personen behandelt. Die durchschnittliche Dauer der Behandlung betrug bei Männern 38, bei Frauen 43 Tage. Die Kosten je Verpflegungstag beliefen sich auf 3,39 beziehungsweise 2,79 M., die Ausgaben je behandelte Person auf 130 beziehungsweise 120 M.

Die Zahl der behandelten Alkoholkranken ist gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen; im Jahre 1913 wurden insgesamt 1179 Personen behandelt, 1925 nur 54 Männer und 2 Frauen.

Zahnersatz darf von den Versicherungsanstalten nur dann gewährt werden, wenn drohende Invalidität abgewendet oder bereits eingetretene beseitigt werden kann. Im Jahre 1925 wurden 60 139 Männer und 43 637 Frauen mit einem Kostenaufwand von insgesamt 5,6 Millionen Mark behandelt gegen 49 500 Personen insgesamt mit einem Kostenaufwand von 2,3 Millionen Mark im Jahre 1913.

Von den 7 Millionen Mark, die gemäß § 1274 RVO. für allgemeine Ausgaben zur Verhütung des vorzeitigen Eintritts der Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung auszugeben wurden, entfiel wiederum der größte Teil, 4,2 Millionen Mark oder 60 % auf den Kampf gegen die Tuberkulose, die vornehmlich die Reihen der wirtschaftlich produktiven Altersklasse unseres Volkskörpers schädigt. Die Errichtung und der Unterhalt von Heil- und Wald-erholungsstätten kosteten 189 454 M., von Auskunfts- und Fürsorgestellen 1,5 Millionen Mark. Unter den sonstigen Aufwendungen für allgemeine Maßnahmen sind vor allem die Beträge zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu erwähnen.

In großem Umfange haben die Versicherungsanstalten sich der heranwachsenden Jugend angenommen, deren gesundheitliche Entwicklung durch die mangelhafte Ernährung und die schlechten Lebensbedingungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit schwer gefährdet ist. Im Vordergrund dieser Fürsorge steht, abgesehen vom Mutter- und Säuglingschutz, der Kampf gegen die Rachitis, die nach der Tuberkulose den größten Teil des Krüppelentums verschuldet. Das Gebiet der Kinderfürsorge der Invalidenversicherung zerfällt in 2 Hauptgruppen, und zwar in die Fürsorge für Empfänger von Waisenrenten und in die Fürsorge für Kinder von noch lebenden Versicherten.

2694 Empfänger von Waisenrenten wurden mit einem Kostenaufwand von 449 015 M. in Kinderheilstätten, Kolonien, Ferien usw. untergebracht, weitere 575 Waisen in Waisenhäusern, bei Familien auf dem Lande usw. Die Kosten für letztere belaufen sich auf 40 089 M.

Von der zweiten Gruppe wurden 227 997 M. an Fürsorge für werdende Mütter und Säuglinge aufgewandt, für Zuschüsse an Gemeinden, Renten usw., für Kinderheime, Schulzahnpflege und Landaufenthalt von Stadtkindern 564 022 M. In Kinderheil-, Walderholungs-, Lungenheilstätten usw. waren 35 431 größere Kinder mit einem Kostenaufwand von 2,7 Millionen Mark untergebracht.

Die Versicherungsanstalten besaßen 1925 insgesamt: 93 Heilstätten gegen 84 im Jahre 1913, und zwar 51 eigene oder gemietete Lungenheilstätten mit einer Bettenzahl für

4518 Männer, 2249 Frauen und 394 Kinder, und 47 Sanatorien, Genesungsheime, Krankenhäuser usw. mit einer Bettenzahl für 2750 Männer, 2167 Frauen und 891 Kinder, insgesamt standen also 12 969 Betten zur Verfügung.

Die eigenen Heilstätten reichten bei der starken Inanspruchnahme des Heilverfahrens nicht aus, es mußte deshalb eine große Zahl fremder Heilstätten mitbenutzt werden. Außerdem fand in vielen Fällen Einzelunterbringung in Bädern, Privatpflege auf dem Lande usw. statt.

Seit dem Jahre 1916 sind zusammen mit der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zur Meldung und Ueberwachung von Geschlechtskrankheiten besondere Beratungsstellen für Geschlechtskranke eingerichtet worden. Ihre Zahl nahm bis zum Jahre 1922 von Jahr zu Jahr zu. Von den 185 Ende 1922 vorhandenen mußten 1923/24 unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse 86 Beratungsstellen geschlossen werden. In der zweiten Hälfte 1924 konnten jedoch wieder 20 eröffnet werden. Ende 1925 bestanden 138 eigene und 26 unterstützte Beratungsstellen, insgesamt also 164.

Im Jahre 1925 wurden insgesamt 71 198 Personen bei den Beratungsstellen geschlechtskrank gemeldet. Die Selbstmeldungen betrugen 20 724. Im Jahre 1924 wurden insgesamt 48 022 Personen, 1922 106 763 geschlechtskrank gemeldet.

Von den 1925 als geschlechtskrank gemeldeten Personen wurden 47 899 als tatsächlich krank befunden, und zwar:

	Männer	Frauen	Kinder unter 14 Jahren	Personen überhaupt
Syphilis	13 079	12 230	1200	26 509
Tripper	11 278	5 539	393	17 210
Syphilis u. Tripper	717	1 091	7	1 815
Andere Geschlechtskrankheiten	1 624	642	99	2 365
Zusammen ..	26 698	19 502	1699	47 899

Von den Männern waren 7861 (29 %), von den Frauen 5963 (31 %) verheiratet. Ende 1925 standen 103 026 Personen in Beobachtung. Die durchgeführte Beratungsstätigkeit führte in 43 968 Fällen zur Feststellung von Krankheitsercheinungen, die in 28 741 Fällen eine Kur wegen Syphilis und in 15 491 Fällen wegen Tripper zur Folge hatte. Die Aufwendungen der Versicherungsanstalten für den Betrieb der Beratungsstellen für Geschlechtskranke stellten sich auf 551 239 M.

Das neue Wahlgesetz in der Sozialversicherung.

Endlich, nach langen, schweren Geburtswehen, hat das neue Gesetz über Wahlen der Sozialversicherungsträger und deren Aufsichtsbörden das Licht der Welt erblickt. Das Gesetz ist im Reichsgesetzblatt Teil I vom 12. April 1927 abgedruckt. Es trägt den schönen Titel „Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichs-Knappschaftsgesetz vom 8. April 1927“. Ueber die Entstehung des Gesetzes und über das Für und Wider gegen die Neuerungen ist in der Gewerkschafts- und auch in der Parteipresse schon genügend geschrieben worden, so daß wir auf diese Fragen an dieser Stelle nicht mehr eingehen brauchen. Es sollen heute nur die neuen Bestimmungen und die Veränderungen, die sie bringen, erläutert werden. Das neue Gesetz ist nicht nur für die augenblicklich amtierenden ehrenamtlichen Vertreter von großer Bedeutung, sondern für die übrigen Versicherten und die gesamte Sozialversicherung in mindestens eben demselben Maße. Sind doch gerade die Organe (Vorstand und Ausschuß) der Versicherungsträger diejenigen Stellen, denen die gesamte Verwaltung obliegt, die für die Geschäftsführung verantwortlich sind und die, kurz zusammengefaßt, die Seele der gesamten Versicherung sind. Neben dieser überragenden Bedeutung stehen sie außerdem immer noch in ständiger Geschäftsstellung gegen die Angriffe und wohl auch Uebergriffe auf das Selbstverwaltungsrecht der Versicherungsträger. Es kann daher keinem Beteiligten gleich sein, auf welche Weise die Wahlen zu diesen so überaus wichtigen Organen vollzogen werden usw.

Bis jetzt hieß es, daß die Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Versicherten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Das neue Gesetz bringt hierzu folgenden Nachsatz: „auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen“. Ebenso können oder weiterhin Vorschlagslisten eingereicht werden, die nicht von Verbänden ausgehen, wenn sie nur die vorgeschriebene Zahl von Unterschriften tragen. Außerdem sind noch einige besondere Möglichkeiten für Vorschläge vorgegeben bei der Wahl des Vorstandes für Krankenkassen und bei der Wahl zu Vertretern der Genossenschaftsversammlung. Die Satzungen der einzelnen Versicherungsträger müssen Bestimmungen enthalten, bis zu welchem Termine die Vorschlagslisten eingereicht sein müssen. Die Wahlen selbst sind sämtlich geheim. Eine der hauptsächlichsten Neuerungen ist die, daß die Wahlzeit bei allen Versicherungsträgern einheitlich auf 5 Jahre festgesetzt ist. (Bis jetzt war diese Zeit verschieden.) Die Wahlzeit endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt (Monat) der Durchführung der Wahl jeweils mit dem Schlusse des fünften Kalenderjahres. Die Neuwahl der Mitglieder im Ausschuß der Krankenkassen und der Vertreter in der Genossenschaftsversammlung der Berufs-Genossenschaften, sowie des Vorstandes solcher Berufs-Genossenschaften, bei denen die Genossenschaftsversammlung nicht aus Vertretern besteht, ist vor dem Schlusse der laufenden Wahlzeit durchzuführen. Die Wahlen zu den übrigen Ehrenämtern sind nach Beendigung der Wahlzeit unverzüglich vorzunehmen. Kommt bei einem Versicherungsträger eine Wahl nicht zustande, so beruft die Aufsichtsbehörde die Vertreter aus der Zahl der Wählbaren. Etwas eingegangene Vorschlagslisten sind dabei zu berücksichtigen. Scheiden Vertreter während der Wahlzeit aus, so rücken die Ersatz-Vertreter nach. Ist die Liste der Vertreter erschöpft, so hat die Aufsichtsbehörde von der Stelle, welche die Liste eingereicht hat, eine Ergänzung einzufordern. Ebenso beruft die Aufsichtsbehörde neue Vertreter aus den eingereichten Vorschlagslisten, wenn gewählte Vertreter die Uebernahme des Amtes verweigern. Während nach den alten Bestimmungen die Vertreter bei

den Versicherungsämtern von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt wurden, ist auch hier eine Aenderung eingetreten. Die Beisitzer bei den Versicherungsämtern werden künftig von den „Ausschußmitgliedern“ der Kassen gewählt. Es sind noch verschiedene kleinere Aenderungen vorhanden, deren Aufzählung jedoch zu weit gehen würde. Die Angestelltenversicherung und das Reichs-Knappschaftsgesetz sind ebenfalls in demselben Sinne geändert worden.

Von besonderer Bedeutung sind die Uebergangsvorschriften. Diese besagen, daß die Amtsdauer der jetzigen Inhaber von Ehrenämtern aller Versicherungsweige mit dem Schlusse des Jahres 1927 abläuft. Die Wahlzeit der dann neu zu wählenden Vertreter endet mit dem Schlusse des Jahres 1932. Es müssen deshalb am Schlusse dieses Jahres beziehungsweise am Anfang des Jahres 1928 allgem. die ersten Neuwahlen nach diesem Gesetz stattfinden. Eine Ausnahme hiervon ist jedoch für diejenigen Vertreter und Organe vorgeschrieben, deren Neuwahlen mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab oder später stattgefunden haben. In diesen Fällen braucht keine Neuwahl veranstaltet zu werden. Die Wahlzeit endet in diesen Fällen ebenfalls erst am Schlusse des Jahres 1932. Es kann also der Fall eintreten, daß ein Kassenvorstand, der am Anfang des Jahres 1926 gewählt ist, bis zum Schlusse des Jahres 1932 (also 7 Jahre) im Amte bleibt.

Den Gewerkschaften kann in ihrem eigenen Interesse nur geraten werden, durch ständige Aufklärung ihrer Mitglieder auf die Bedeutung dieser Vertreterwahlen hinzuwirken. Denn, wenn es so kommt, daß „Ausschußgewerkschafter“ in größerer Zahl in diese Organe einziehen, dann wird es mit dem weiteren Aufstieg unserer Sozialversicherung bald vorbei sein. kl—s.

Literarisches.

„Arbeitsgerichtsgesetz“ mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen von S. Aufhäuser, Vorsitzender des AFA-Bundes, und E. Köppl, Sekretär des AFA-B. Berlin 1927. Verlagsgesellschaft des AFA-B. Preis in Leinen gebunden 5 M., Mitgliederpreis 3,50 M. — Die zweite, durchgesehene Auflage, die soeben erschienen ist, ist etwas umfangreicher als die erste. Sie enthält außerdem eine Einführung in das Gesetz und als Anhang die Durchführungsbestimmungen für Preußen. Die Verfasser sind von der Absicht geleitet, den Millionen Arbeitern die Durchsetzung ihres Rechtes zu erleichtern. Sie haben besonders auch Rücksicht genommen auf die Verhältnisse der Arbeiter und der Betriebsräte in den Arbeitsgerichtsbehörden. Die Anschaffung des kleinen inhaltlich gemeinverständlich gehaltenen Werkes kann bestens empfohlen werden.

Veranstaltungsanzeiger.

Sonntag, den 15. Mai:

Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Friedendorfer Straße 83.

Montag, den 16. Mai:

Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Pfaff, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 17. Mai:

Elmsborn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge. — Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 19. Mai:

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Rauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 20. Mai:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonabend, den 21. Mai:

Bülow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil. — Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße. — Orléburg: Abends 6½ Uhr bei Heidsch, Alm Markt. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Oberfelderstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr in der „Deutschen Eiche“.

Sonntag, den 22. Mai:

Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Braunschweig. Am 1. Mai starb unser Mitglied Fritz Broihan im Alter von 75 Jahren an Altersschwäche.
Erfurt. Am 23. April starb unser langjähriger, treuer Kamerad Christoph Voigt im Alter von 70 Jahren an Lungenentzündung.
Flensburg. Am 30. April starb unser langjähriger Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle Peter Thoyens im Alter von 67 Jahren an Herzschwäche.
Gandersheim. Am 14. März verunglückte tödlich an einer Kreisfrage unser Kamerad August Bock im Alter von 20 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Süchtiger Zimmerpolier

sicher im Abbund und Treppenbau, bei freier Wohnung für sofort gesucht. Angebote an [6,75 M.]

Konrad Herweg

Dampfsägewerk, Baugeschäft, Bauhilfserei
De Gow bei Kolberg.

* Nach Abzug der Ersatzeleistungen.